

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 168.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
MIT DEM UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
|------|-------------------------------------|---|
| § 35 | | 3 |
| § 36 | | |
| § 37 | | 3 |
| § 38 | B Module | 4 |
| § 39 | | |
| § 40 | Profilbildung | 4 |
| § 41 | | |
| § 42 | | 5 |
| § 43 | | |
| § 44 | | |
| § 45 | | 6 |
| § 46 | | |

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren für das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Empfohlen wird ein Beginn zum Wintersemester.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Faches Geschichte umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) Die Studentinnen und Studenten erwerben fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, methodische Fertigkeiten und die Fähigkeit, Gegenwartsphänomene als historisch gewordene zu analysieren und zu vermitteln. Ein besonderer Akzent liegt auf der Konkretisierung historischer Inhalte, wie es der Tätigkeit zukünftiger Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer entspricht. Die Absolventinnen und Absolventen:
 - verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen aus ausgewählten historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte,
 - beherrschen wesentliche Methoden und Arbeitstechniken des Fachs,
 - sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig zu erweitern,
 - beherrschen den Zugang zu historischen Quellen und zu Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung,
 - können die historisch-kulturelle Prägung der Gegenwart erkennen und als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln.
 - verfügen über Basiswissen der Digital History.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Faches Geschichte erwerben die Studierenden:
 - fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements in der Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule zu konzipieren und die Schüler und Schülerinnen für historische Fragestellungen zu interessieren,
 - grundlegende F\u00e4higkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,

- die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln,
- die vertiefte Fähigkeit, relevante fachliche Forschungsergebnisse und Forschungsdiskurse für historisches Lernen fruchtbar zu machen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung sowie curriculare Ansätze und Unterrichtsmedien fachgerecht zu beurteilen und für den Unterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu operationalisieren.
- auf Inklusion bezogenes geschichtsdidaktisches Handlungswissen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie | | | | | | | |
|---|--|------|-----------------|--|--|--|--|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload (h) | | | | |
| 1. Sem. | a) Historisches Denken und Lernen | WP | 270 | | | | |
| | b) Praktikumsvorbereitung | | | | | | |
| Mastermodul 2: | Historische Epochen | | 9 LP | | | | |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload (h) | | | | |
| 3. und 4. Sem. | a) Masterveranstaltung AG/MG oder FN/ NG I | WP | 270 | | | | |
| | b) Masterveranstaltung AG/MG oder FN/NG II | WP | | | | | |

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Geschichte umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Geschichte beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten über die Angebote aller Fächer entnommen werden.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Geschichte verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 91.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 91.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin der Universität Paderborn

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

| Semester | Fach Geschichte | | | | | | |
|----------|--|----|----------|--|--|--|--|
| | Module | LP | Workload | | | | |
| 1. | A1 a) Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie – Hauptseminar | | 180 | | | | |
| | A1 b) Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie – Praktikumsvorbereitung (Übung) | | 90 | | | | |
| | Summe | 9 | 270 | | | | |
| 2. | Praxissemester | | | | | | |
| | Summe | 0 | 0 | | | | |
| 3. | A2 b) Mastermodul 2: Historische Epochen AG/MG/FN/NG II (Master-/Hauptseminar) | | 180 | | | | |
| | Summe | 6 | 180 | | | | |
| 4. | Mastermodul 2a: Historische Epochen AG/MG/FN/NG I (Vorlesung) | | 90 | | | | |
| | Summe | 3 | 90 | | | | |

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

Abkürzungsverzeichnis

AG Alte Geschichte

D Didaktik
E Exkursion

ES Einführungsseminar

FN Frühe Neuzeit
GS Grundseminar
HA Hausarbeit
HS Hauptseminar
K Kolloquium

LA Lehramt

MG Mittelalterliche Geschichte

NG Neueste Geschichte
P Pflichtveranstaltung
PO Prüfungsordnung
PS Proseminar

PS Proseminar R Referat

SWS Semesterwochenstunden

TN Teilnahme
Ü Übung
V Veranstaltung
VL Vorlesung

WP Wahlpflichtveranstaltung

Modulbeschreibungen

Mastermodul Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie Master Module Didactics and Theory of History Workload (h): LP: Studiensemester: Turnus: Dauer P/WP: Modulnummer: (in Sprache: Sem.): 9 1. Ρ Α1 270 jedes de Semester

1 Modulstruktur:

| | Lehrveranstaltung | Lehr- form | Kontakt- zeit (h) | Selbst- studium (h) | Status (P/WP) | Gruppen- größe (TN) |
|----|--------------------------------|---------------|----------------------|---------------------------|------------------|------------------------|
| a) | Historisches Denken und Lernen | S | 30 | 150 | WP | 35 |
| b) | Praktikumsvorbereitung | Ü | 30 | 60 | Р | 30 |

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Das Mastermodul 1 beschäftigt sich vertiefend und forschungsorientiert mit grundsätzlichen Fragen geschichtsdidaktischer Reflexion und ausgewählten geschichtsdidaktischen Theorien, Konzepten, Modellen, Kategorien und Prinzipien der Planung und Reflexion geschichtlicher Lehr-/Lernprozesse auf Basis des aktuellen Forschungsstands. Damit schafft das Modul die Voraussetzung für die projektorientierte und theoriegeleitete Erkundung schulischen Geschichtsunterrichts im Praxissemester, für die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts (auch vor dem Hintergrund inklusionsbezogener Fragestellungen) sowie für die Planung und Reflexion eigener empirischer Erkundungsprojekte. Das Hauptseminar widmet sich an der Schnittstelle von Theorie, Empirie und Pragmatik ausgewählten Forschungsthemen, die in der Übung mit einem deutlichen Unterrichtsbezug vertieft werden.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

Die Studierenden lernen,

- geschichtsdidaktische Themen- und Problemstellungen in vertiefter theoretischer Perspektivierung zu erfassen und zu analysieren,
- aktuelle Forschungsfragen und -methoden der Geschichtsdidaktik in ihrer Relevanz für unterrichtliche Lehr-Lernprozesse im Fach Geschichte zu erkennen und im begrenzten Feld anzuwenden,
- eigene und fremde Konzepte für den Geschichtsunterricht in Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule adressatengerecht zu analysieren, zu operationalisieren und zu evaluieren,
- die schulischen Rahmenbedingungen, Besonderheiten der Lerngruppe in Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule und deren Vorkenntnisse zu analysieren,

- den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und Formen individueller Förderung im Geschichtsunterricht zu entwickeln,
- fachspezifische Lernergebnisse und Lernprogressionen zu beschreiben, zu analysieren und für Unterrichtseinheiten zu operationalisieren,
- die Ergebnisse methodisch und terminologisch angemessen zu dokumentieren und daraus Konsequenzen für die eigene Professionalisierung zu ziehen,
- die inklusionsbezogenen geschichtsdidaktischen Konsequenzen aus den geschichtstheoretischen Prämissen zu reflektieren.

Schlüsselkompetenzen:

- Problemorientierte und forschende Grundhaltung
- Didaktische Reduktion von komplexen Sachverhalten, Umwandlung in Unterrichtskonzepte
- Interagieren in heterogenen Gruppen
- Autonome Handlungsfähigkeit

6 Prüfungsleistung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

| zu | Prüfungsform | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote |
|-----------|--------------|-------------------|------------------------------|
| a) und b) | Klausur | 60 Minuten | 100 % |

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

keine

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. GyGe Geschichte sowie im Studiengang M.A. Kulturerbe.

12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Meyer-Hamme

13 | Sonstige Hinweise:

Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.

Mastermodul Historische Epochen

Epochs of History

| Modulnummer: | Workload (h): | LP: | Studiensemester: | Turnus: | Dauer (in | Sprache: | P/WP: |
|--------------|---------------|-----|------------------|----------|-----------|----------|-------|
| A2 | 270 | 9 | 3. und 4. | jedes | Sem.): | de | Р |
| | | | | Semester | 2 | ļ | |

1 Modulstruktur:

| | Lehrveranstaltung | Lehr- form | Kontakt- zeit (h) | Selbst- studium (h) | Status (P/WP) | Gruppen- größe (TN) |
|----|------------------------------------|---------------|----------------------|---------------------------|------------------|------------------------|
| a) | Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I | V | 30 | 60 | WP | 120 |
| b) | Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG II | S | 30 | 150 | WP | 35 |

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Das Mastermodul 2 behandelt die Unterschiede zwischen den Geschichtsepochen. Es thematisiert die Strukturbedingungen und Kernprobleme, aus denen die Verschiedenartigkeit der Epochen resultiert, übt das epochenspezifische Arbeiten und macht bewusst, worin die besondere Bedeutung jeder Epoche besteht.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

Die Studierenden lernen,

- zentrale Strukturen und Kernprobleme zweier Epochen kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren,
- einen Zusammenhang herzustellen zwischen epochenspezifischen Strukturen und Vorgängen einerseits, epochenspezifischen Quellen andererseits,
- (digitale) Hilfsmittel und Theorien der epochenbezogenen Forschung zu verwenden,
- sich die wichtigen und aktuellen Forschungskontroversen zu einer Epoche zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen,
- welche Bedeutung die verschiedenen Epochen für den Gesamtzusammenhang der Geschichte und für die Gegenwart haben, d.h. worauf es bei der Thematisierung einer Epoche im Geschichtsunterricht ankommt.

Schlüsselkompetenzen:

- Reduktion vielschichtiger Sachverhalte auf die konstitutiven Elemente
- Autonome Handlungsfähigkeit
- Entwicklung methodisch und theoriegeleiteter Modelle

| 6 | Prüfungslei | stung: | | | | | |
|----|--|------------------------------|---|------------------------|--------------------------|---------|--|
| | _ | schlussprüfung (MAP) | [] Modulprüfung (MP) | [] Modulteilprüfur | ngen (MTP) | | |
| | zu | Prüfungsform | | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung die Modulnote | für | |
| | a) und b) | Mündliche Prüfung | | ca. 30 Minuten | 100 % | | |
| 7 | Qualifizierte | l Umfang bzw. Dauer gibt o | h me: anstaltungen des Moduls g die Lehrende bzw. der Lehr | <u> </u> | • | | |
| 8 | Voraussetz keine | ungen für die Teilnahme a | an Prüfungen: | | | | |
| 9 | Voraussetz | ungen für die Vergabe vo | n Leistungspunkten: | | | | |
| | Bestandene | Modulabschlussprüfung sc | owie qualifizierte Teilnahme | an den Veranstaltungen | n des Moduls | | |
| 10 | Gewichtung | ı für Gesamtnote: | | | | | |
| | Das Modul v | vird mit der Anzahl seiner L | eistungspunkte gewichtet (| Faktor 1). | | | |
| 11 | Verwendun | g des Moduls in anderen | Studiengängen: | | | | |
| | Das Modul f erbe. | indet auch Verwendung im | n Studiengang M.Ed. GyGe | Geschichte und im Stud | diengang Master ł | Kultur- | |
| 12 | Modulbeaut | ftragte/r: | | | | | |
| | Prof. Dr. Kar | mp | | | | | |
| 13 | Sonstige Hi | nweise: | | | | | |
| | Von den beiden Veranstaltungen A2 a) und A2 b) muss sich eine auf die älteren und die andere auf die neueren Geschichtsepochen beziehen. | | | | | | |

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE